

Zeitschrift: Zürcher Illustrierte
Band: 3 (1927)
Heft: 50

Rubrik: Die bunte Welt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

leben, hatte die Kette schon bereit, — und mußte den schwindelnden Absturz tun.

Ernst Ellersen biß sich auf die Lippen, daß seine Wangenmuskeln spielten. Diese Frau — mochte sie sein Glück oder Unglück sein — sie blieb seine einzige, blieb die Frau in seinem Leben, sein Schicksal. Er merkte nicht, daß seine erregten Hände die Perlschnur zerrissen hatten, und daß die Perlen sich langsam nacheinander vom Faden lösten und auf den Boden hinabrollten ... wie Tränen ...

DIE BUNTE WELT

Die Eintrittskarte ins Paradies

Ein seltsamer Prozeß in Jerusalem

Die englischen Blätter veröffentlichen ausführliche Berichte über einen seltsamen Prozeß, der vor einem Gerichtshof in Jerusalem ausgetragen wurde. Der Held des nicht alltäglichen Rechtsfalles ist ein Muselman, der, auf die Dummheit seiner Landsleute spekulierend, den Versuch machte, in kurzer Zeit einige hunderttausend Pfund auf eine überaus schlaue Weise zusammenzuraffen.

Der raffinierte Türke, der den Aberglauben seiner Stammesgenossen vorzüglich auszubehuten verstand, heißt Abdul Said. Er war früher Kaufmann und beschäftigte sich mit Papierhandel. Der Geschäftsgang schien ihn wenig befriedigt zu haben und er vertauschte eines Tages das Papier mit einer anderen Ware. Abdul Said ver-

kaufte von nun an garantierte Plätze im Paradies an gläubige Muselmänner. Man brauchte bei ihm nur einen bestimmten Betrag zu erlegen und der Kunde konnte sicher sein, daß er nach seinem Tode schnurstraks in die siebente Sphäre des Himmels hinaufgelangen und sich dort des ungestörten Glücks, das nur den treuen Jüngern Mohammeds zuteil wird, erfreuen werde. / Um seine Stammesgenossen glauben zu machen, daß er die beste Verbindung mit den himmlischen Mächten besitze, erzählte Abdul Said, daß ihm der Prophet in eigener Person erschienen sei und ihm den Befehl erteilt habe, sich sofort in die heilige Stadt zu begeben. In der Nähe des Grabes des Propheten werde er eine genaue geographische Karte des Paradieses finden, einen Plan der siebenten Sphäre, auf dem alle verfügbaren noch freien



Mann oder Frau?

Dorothy Mackaill und Edythe Chapman im neuesten Film «Das Kristallglas»

Plätze verzeichnet sind. Dieser Weisung des Propheten, fuhr Abdul Said in seiner Erzählung fort, leistete er sofort Folge und fand an der bezeichneten Stelle, ohne viel suchen zu müssen, die Landkarte des Paradieses. Noch in derselben Nacht sei ihm der Prophet abermals erschienen und machte ihm die Eröffnung, daß er das Recht habe, diese Plätze unter der Bedingung zu verkaufen, daß er den Kaufpreis den armen Muselmännern verschenke.

Abdul Said sorgte nun dafür, daß die Muselmänner in Jerusalem und in ganz Palästina von der himmlischen Erscheinung, die ihm zuteil geworden war, erfahren sollen. Er engagierte drei Agenten, die den Auftrag hatten, ganz Palästina zu bereisen und wohlhabenden Türken die noch freien Plätze des Paradieses anzubieten. Die Agenten scheinen den Auftrag glänzend ausgeführt zu haben; sie erwarben in kurzer Zeit eine große Anzahl von Kunden. Der schlaue Abdul Said machte sich offenbar keine Gewissensbisse darüber, einen und denselben paradisischen Platz zweimal zu verkaufen. In einigen Monaten wurden mehrere hundert Eintrittskarten für die siebente himmlische Sphäre vertrieben. Es ist überflüssig, zu betonen, daß Abdul Said die erhaltenen Pfundnoten nicht den Armen verschenkte, sondern sie für sich selbst behielt.

Der Verkaufspreis war stets der Zahlungsfähigkeit des Kunden angemessen. Der gute Abdul Said wandte also den Dawes-Plan mit Erfolg für seine seltsame Seelenanierung an.

Wie erträglich sein Geschäft mit den paradisischen Platzkarten gewesen sein dürfte, geht aus einem Fall klar hervor: Ein reicher türkischer Kaufmann in Jerusalem, der seit längerer Zeit an einer unheilbaren Krankheit gelitten hat, zahlte wenige Stunden vor seinem Tode Abdul Said für einen Platz im Paradies die Bagatelle von achtzehntausend englischen Pfunden. Dieses Geschäft führte übrigens unmittelbar den Ruin des schlaunen Muselmanns herbei. Die Erben des Kaufmanns zweifelten offenbar an der Gültigkeit der so teuer erworbenen Eintrittskarte ins Paradies und forderten von Abdul Said die achtzehntausend englische Pfund zurück. Der Türke lehnte diese Forderung ab. Nun liefen die Erben zum Kadi und verklagten den listigen Abdul wegen Betruges.

Zwei Tage später wurde der privilegierte Verkäufer von paradisischen Plätzen verhaftet. Im Verhandlungssaal marschierten etwa zehn Zeugen auf, wohlhabende Türken, die dem Betrüger aufgefressen waren. Die Zahl der Geschädigten dürfte freilich viel größer sein. Die meisten zogen es vor, sich nicht zu melden, offenbar, weil sie die Ansicht der Kläger nicht teilen und sich der Hoffnung hingeben, nach ihrem Tode gegen Aufweisung der Karten des Abdul Said in den Garten der ewigen Freuden gelangen zu können.

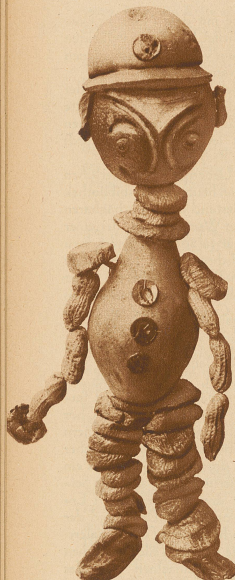
Vom Badeleben in alter Zeit

Die Mode der Badereisen datiert nicht erst aus unserer Zeit, sondern auch schon in früheren Jahrhunderten wollten nicht nur die, denen es

(Fortsetzung auf Seite 8)



CHOCMEL KOHLER



Der Onkel aus der Stadt

(Fortsetzung von Seite 6)

ihr Gesundheitszustand gebot, die Kur gebrauchten, sondern man betrachtete allenthalben die Bade-fahrt als ein Vergnügen, das sich sogar manche Bräute im Ehevertrag alljährlich als ihr gutes Recht ausbedungen. Daher ist es auch in den Bädern stets lustig zugegangen; man amüsierte sich, so gut man konnte, u. schlug

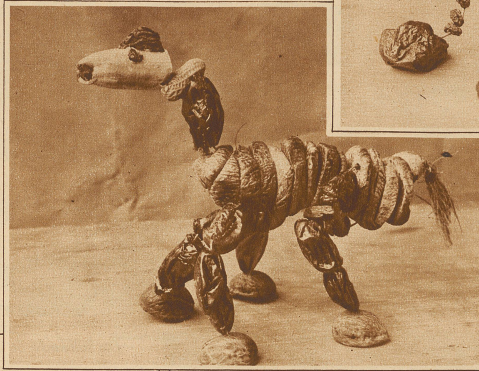
Rechts: Eine Heuschrecke

nicht selten gehörig über die Stränge. Das Familienbad ist nichts Neues, denn bereits im 15. Jahrhundert badeten Männlein und Weiblein zusammen, und ganze Familien ließen sich in den heilbringenden Fluten häuslich nieder, wobei die Kinder viele Stunden mitgenommen wurden. Die erste Schilderung des BADELEBENS, die eine gewisse Berühmtheit erlangt hat, die des italienischen Humanisten Poggio, der 1417 Baden im Aargau besuchte, malt anmutig diese dem Italiener damals noch fremde Lustbarkeit. «Mancher besucht täglich drei bis vier Bäder und bringt da den größten Teil des Tages mit Singen, Trinken und nach dem Bade mit Tanzen zu,» schreibt er. «Nichts aber kann reizender zu sehen oder zu hören sein, als wenn eben mannbare oder schon in voller Blüte stehende Jungfrauen, mit dem schönsten offensten Gesicht, an Gestalt und Benehmen Göttinnen gleich, zu diesen Instrumenten singen, ihr leichtes, zurückgeworfenes Gewand auf dem Wasser schwimmt und jede eine neue Venus ist... Außer diesen Vergnügungen gab es noch andere von nicht geringem Reiz. Hinter den Höfen, zunächst dem Flusse, liegt nämlich eine große, von vielen Bäumen besetzte Wiese. Hier kommt nach dem Essen alles zusammen und belustigt sich mit Gesang, Tanz und mancherlei Spielen. Die meisten spielen Ball; aber nicht wie bei uns, sondern Männer und Frauen werfen sich, jedes dem, den es am meisten liebt, einen solchen Ball zu, in dem viele Schellen sind. Viele andere tausendstige Er-

götlichkeiten muß ich übergehen, und kann nur sagen, daß ich glaube, das sei der Ort, wo der erste Mensch geschaffen worden, den die Hebräer Gan Eden, d. h. Garten der Wollust nennen.»

Bei dem stundenlangen Sitzen im Bad, das bis zum Dreißigjährigen Krieg die Hauptbeschäftigung der Kurgäste war, vertrieb man sich überall durch Trinken, Musizieren und Spielen die Zeit, wollte damit auch den Schlaf verscheuchen,

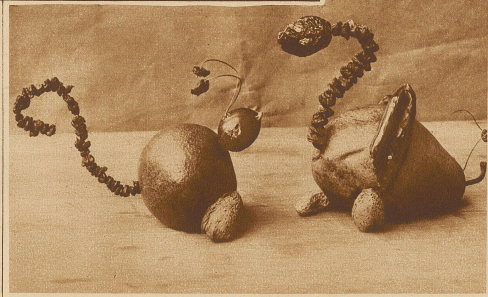
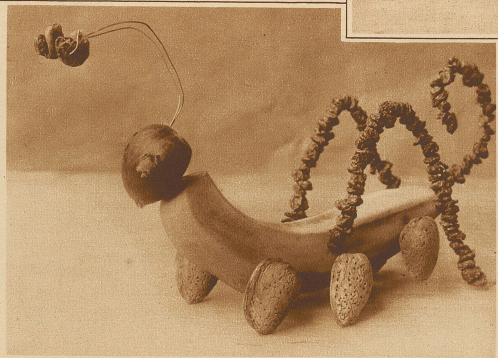
Früchte als Spielzeug



In unbequemer Lage

der im Bade für schädlich galt. Dabei ging es in jenen «grobianischen» Zeitläufen freilich nicht immer anständig und mäßig zu, und so hören wir viel von der einreißenden Ueppigkeit, gegen die heftige Verbote erlassen wurden. So wurde das viele Wein-trinken und Zutrinken, dem sich auch Dürer bei seinem Badeaufenthalt in Aachen nicht entziehen konnte, untersagt; statt die Schlemmer- und Buhliedersollten geistliche Badegesänge vorgetragen werden. Die Badeverordnungen verboten Verunreinigen des Wassers, ungebührliches Benehmen im Bad, und es war aus den Standespersonen ein Badegericht eingesetzt, das schon früh nach der Morgensuppe zusammentrat und halb scherzhaft, halb ernsthaft die Uebeltäter aburteilte, die dann dem durch die Narrenkappe

Links: Vielleicht ein Pferd



Familienzwiist

SCHUHE
SIND
SCHUHE
WERDEN
SIE
SAGEN
BIS SIE
BALLY
SCHUHE
TRAGEN

Bally-Schuhe verdanken ihre hohe Qualität einer 76 jährigen Erfahrung im Herstellen und VERBESSERN von Fussbekleidungen.



Ein Willkommenes Geschenk

„Ich danke Ihnen verbindlichst mir etwas geschenkt zu haben, das ich mir immer wünschte — einen Rasierapparat Gillette neuesten Systems.“

Es ist besonders angenehm, einem Freunde das richtige Geschenk machen zu können — ein Geschenk das er ständig braucht und immer mit Vergnügen benützt. Achten Sie darauf, dass es ein echter Gillette Apparat ist.

Einschlägige Geschäfte führen eine komplette Auswahl.

Gillette
SAFETY RAZOR